

An die

Geschäftsleitungen der Mitgliedsfirmen 02-2018

per Mail
05.01.2018

6-ku



Terminankündigung:

UNITI-Workshop „Aktuelle Fragen zum Tankstellenvertriebsrecht“ am 26. April 2018 im Lindner Hotel Airport, Düsseldorf

Kurz gesagt: Für unsere erfolgreiche Workshop-Reihe zum Tankstellenvertriebsrecht haben sich wiederum einige für die Branche interessante Fragestellungen und neuere Rechtsentwicklungen herauskristallisiert, auf die wir in unserem am 26. April 2018 in Düsseldorf stattfindenden nächsten UNITI-Workshop näher eingehen werden. Unter dem Titel „Aktuelle Fragen zum Tankstellenvertriebsrecht“ bieten wir hierzu den bewährt intensiven Informationsaustausch mit unserem erfahrenen Referententeam Rechtsanwälte Ulrich Berscheid und Dr. Michael Steinhauer (LL.M.) an. Die finale Tagesordnung nebst Anmeldeformular geht Ihnen rechtzeitig vorher zu.

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser letzter Workshop aus der überaus erfolgreichen Workshop-Reihe zum Tankstellenvertriebsrecht fand im Juni 2017 in Düsseldorf statt. In der Zwischenzeit konnten wir erneut einige für die Branche interessante aktuelle Fragestellungen aus dem Mitgliederkreis identifizieren, auf die wir in unserem am 26. April 2018 in Düsseldorf im Lindner Hotel Airport stattfindenden UNITI-Workshop unter dem Titel „Aktuelle Fragen zum Tankstellenvertriebsrecht“ näher eingehen werden. **Bitte notieren Sie sich diesen Termin schon jetzt in Ihrem Terminkalender.** Als Referententeam haben wir mit Herrn Rechtsanwalt Ulrich Berscheid (Hattingen) und Herrn Rechtsanwalt Dr. Michael Steinhauer LL.M., Kapellmann und Partner Rechtsanwälte (Düsseldorf), ausgewiesene Branchenexperten gewinnen können.

Gerade in der letzten Zeit haben wir wieder vermehrt Aktivitäten der Tankstellenpächter bzw. ihrer Organisationen zu verzeichnen gehabt, auch gegenüber UNITI-Mitgliedern. Themen waren u.a. die Berechnung von Handelsvertreterausgleichsansprüchen, das Bestehen von Ausgleichsansprüchen bei Eigenkündigungen, Rückzahlungsforderungen bezüglich vertraglich vereinbarter Kassenpachten und Kreditkartengebühren, Fragen zur Beendigung eines Handelsvertretervertrages sowie Forderungen nach technischen Vorsorgemaßnahmen an Kassensystemen gegen E-Loading-Betrug. Diese und weitere aktuelle Branchenthemen (z.B. kartellrechtliche Schranken des parallelen Kraftstoffvertriebs über CoCo-Tankstellen und CoDo/DoDo-Tankstellen, Forderung nach einer Mindestprovision und die Frage, wer die Kontoführungsgebühren zu

tragen hat) werden Ihnen unsere beiden Referenten im bewährten Praxisaustausch mit allen Teilnehmern vertieft darstellen. Falls Sie hierzu die Besprechung weiterer Fragestellungen wünschen, wollen Sie uns diese bitte vorab aufgeben, um für die finale Tagesordnung unseres Workshops zu prüfen, ob wir diese wegen allgemeiner Bedeutung für unsere Branche darin integrieren können.

- Veranstaltung:** UNITI-Workshop
„Aktuelle Fragen zum Tankstellenvertriebsrecht“
- Referenten:** Rechtsanwalt Ulrich Berscheid, Hattingen

Rechtsanwalt Dr. Michael Steinhauer, LL.M.
Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte, Düsseldorf
- Veranstaltungsort:** Lindner Hotel Airport
Unterrather Str. 108
40468 Düsseldorf
www.lindner.de
- Termin:** Donnerstag, 26. April 2018
- Veranstaltungsdauer:** 10:00 – ca. 16:30 Uhr
- Teilnahmegebühr:** für UNITI-Mitglieder € 390,- + MwSt.
für Nicht-Mitglieder € 490,- + MwSt.
- Teilnehmerzahl:** 25-40

Das Anmeldeformular nebst finaler Tagesordnung geht Ihnen später zu. Falls Sie weitere Fragen haben sollten, wenden Sie sich gerne an unsere

Frau Melanie Kubatzki unter
Tel.: +49 30 755 414-344 oder per E-Mail an kubatzki@uniti.de

Mit freundlichen Grüßen

RA Jörg-Uwe Brandis

Als regionale Ansprechpartner stehen zusätzlich zur Verfügung:

Regionalleiter Nord (NRW, Nord, Ost): Frank Radke, Tel.: 05103-9270378, Fax: 05103-9270379, Mail: radke@uniti.de

Regionalleiter Süd (Mitte, Bayern, BW): Markus Brunner, Tel.: 089-2319050, Fax: 089-23190599, Mail: brunner@uniti.de

Betreuung Tankstellenunternehmen: Christine Walther, Tel.: 02241-9584850, Mobil: 01573-0698639, Mail: walther@uniti.de

© Diese UNITI-Verbandsinformationen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Weitergabe, der Nachdruck und ihre Vervielfältigung (auch auszugsweise) ist nur mit Genehmigung der UNITI statthaft.